



Öffentliche Bekanntmachung

Flurbereinigung Hemsbach (Vorgebirge)
Rhein-Neckar-Kreis

Bekanntgabe der Ergebnisse der Wertermittlung (Anhörungstermin nach § 32 Flurbereinigungsgesetz)

vom 07.01.2026

Die Nachweise über die Ergebnisse der Wertermittlung der Grundstücke des Flurbereinigungsgebiets der Flurbereinigung Hemsbach (Vorgebirge) liegen zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus

**in der Zeit vom 05. März 2026 bis zum 20. März 2026
zu den jeweiligen Öffnungszeiten im
Rathaus Hemsbach und in der Verwaltungsstelle Sulzbach**

Ein Beauftragter des Landratsamts Rhein-Neckar-Kreis -Amt für Flurneuordnung- steht für Einzelauskünfte zur Verfügung

**am 05. März 2026 und am 12. März 2026 jeweils in der Zeit
von 8:00 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 18:00 Uhr
im Rathaus Hemsbach**

Der Termin zur Anhörung der Beteiligten über die Ergebnisse der Wertermittlung wird bestimmt auf

**Mittwoch, den 04. März 2026 um 18:00 Uhr
in der Sporthalle des Bildungszentrums, Silcherweg 8-10, in Hemsbach**

Zu diesem Termin werden die Beteiligten hiermit eingeladen.

Ein Beauftragter des Landratsamts Rhein-Neckar-Kreis -Amt für Flurneuordnung- wird im Anhörungstermin die Ergebnisse der Wertermittlung erläutern.

Die Beteiligten können im Anhörungstermin und während der Dauer der Auslegung Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung sämtlicher, nicht nur der eigenen in das Verfahren eingebrachten, Grundstücke schriftlich erheben oder zur Niederschrift vor der Flurbereinigungsbehörde vorbringen. Die Einwendungen werden vom Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis -Amt für Flurneuordnung- geprüft. Das Ergebnis der Überprüfung wird jedoch nicht mitgeteilt. Nach Behebung begründeter Einwendungen stellt das Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis -Amt für Flurneuordnung- die Ergebnisse der Wertermittlung fest und gibt den Feststellungsbeschluss öffentlich bekannt. Hierbei werden die Nachweise über die Ergebnisse der Wertermittlung einschließlich des Ergebnisses der Überprüfung der Einwendungen noch einmal zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegt.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass

1. gegen die Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung innerhalb von 1 Monat Widerspruch erhoben werden kann,
2. die Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung für das ganze Flurbereinigungsgebiet gilt. Sie ist, sobald sie unanfechtbar geworden ist, für alle Beteiligte bindend.

Das zugestellte Verzeichnis der in das Flurbereinigungsgebiet eingebrachten Grundstücke ist zum Erläuterungs- und zum Anhörungstermin mitzubringen.

Falls keine Einwendungen erhoben und keine Auskünfte gewünscht werden, ist ein Erscheinen beim Termin nicht erforderlich.

Zusätzlich kann diese Bekanntmachung mit dazugehörenden Karten und Wertrahmen auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o. g. Verfahren (www.lgl-bw.de/3489) eingesehen werden.

Sinsheim, den 07.01.2026

gez. Andreas Neubert
Amtsleiter

D. S.

**Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis
Amt für Flurneuordnung**
74889 Sinsheim, Muthstraße 4
Telefon 06221-522-5400
Telefax 06221-522-95454
E-Mail: flurneuordnungsamt@rhein-neckar-kreis.de